

amerikanischen Buchdruckerei! Wogegen amerikanische Bücher in Deutschland ganz ohne jede Einschränkung und Bedingung den Schutz genießen. Die Folge dieses ungleichen Vertrages ist, daß nach wie vor in Amerika die gesamte deutsche Literatur, deren Nachdruck sich lohnt, nachgedruckt wird und daß dieser Nachdruck jetzt erst recht als ein durchs Gesetz sanktioniertes Thun sich viel ungeheurer als früher breit machen kann; denn der deutsche Verleger hat ja das formelle Recht, sich gegen den Nachdruck zu schützen, und indem er es unterläßt, legt er an den Tag, daß er vorzieht, seine Ware nachdrucken zu lassen. Die Amerikaner aber suchen möglichst Kapital aus dem Vertrag zu schlagen, der so prächtig zu ihrem Vorteil eingerichtet ist. Ich führe aus meiner Praxis folgenden Fall an: Der Verfasser des Ben Hur, General Wallace, hat einen neuen Roman geschrieben, und dieses Werk wird gegenwärtig in New York gedruckt. An den amerikanischen Verleger sind mehrere Anfragen deutscher Verleger wegen der Erwerbung der Autorisation für eine deutsche Ausgabe gerichtet worden, und die Antworten lauten, daß Wallace für die Autorisation ein Honorar von 5000 \$, sage ca. 23000 M verlangt! Das ist freilich eine unsinnige Forderung und nur bei Leuten möglich, die keinerlei Kenntnis vom deutschen Büchermarkt haben; am Ende aber wird er doch wohl einen deutschen Verleger finden, wenn dieser auch nur den zehnten oder zwanzigsten Teil jener Forderung bewilligt. Immerhin können die Amerikaner dank dem Litterarvertrag zehn Autorisationen verkaufen, bis es einem deutschen Verleger gelingt, eine einzige in Amerika zu verwerten.

Vom Postwesen. — An die von uns vor einiger Zeit mitgeteilte Ermahnung des Publikums durch die Reichspostverwaltung, die wir nachstehend wiederholen, knüpft die Papierzeitung einige nicht unberechtigte Bemerkungen. Die Ermahnung der Postverwaltung lautet:

„Zur Versendung von Drucksachen werden häufig gewöhnliche Briefumschläge in der Weise benutzt, daß die sonst zur Verschließung des Umschlages dienende Klappe lose in den Umschlag hineingesteckt wird. Diese Art der Versendung von Drucksachen bringt die Unzuverlässigkeit mit sich, daß kleinere Briefe und Postkarten sich leicht in die offenen Briefumschläge einschließen und dann entweder in Verlust geraten oder dem richtigen Empfänger mit Verspätung zugehen. Vielfach werden gleiche Uebelstände auch durch solche Drucksachensendungen unter Streifenband veranlaßt, bei denen das Band nicht fest anliegt oder nicht breit genug ist. An das Publikum ergeht daher wiederholt die Erinnerung, die Verpackung der Drucksachen so zu bewirken, daß sich Briefe und Postkarten nicht einschließen können. Von der Papierindustrie werden seit einiger Zeit eigens zur Versendung von Drucksachen bestimmte Briefumschläge hergestellt, bei denen sich die Verschlussklappe derart zusammenfalten läßt, daß eine Klappe in eine zweite Klappe greift. Auf diese Weise entsteht ein Verschluss, der leicht lösbar ist und doch auch das Einschließen von Briefen u. s. w. erschwert, wenn nicht verhindert. Im allgemeinen Interesse kann nur gewünscht werden, daß von diesen Umschlägen namentlich auch da, wo es sich um Massenversendung von Drucksachen handelt, Gebrauch gemacht werde.“

Hierzu bemerkt die Papierzeitung:

„Die Ermahnung ist ganz gut und berechtigt, wird aber deshalb wenig Erfolg haben, weil die Drucksachen-Versender oder -Empfänger durch die bemängelten Umschläge nicht geschädigt werden, sondern andere Leute. So lange nicht eine bestimmt abgefaßte Vorschrift über die Verpackung von Drucksachen erscheint, werden nur wenige sich der erwähnten bessern, aber auch teureren Umschläge bedienen. Man muß ferner bedenken, daß die Versendung von Drucksachen in großen Massen erfolgt. Umschläge, welche das Einstecken der Einlagen erschweren, werden keine Aussicht auf allgemeine Annahme haben. Wir empfehlen, die Umschläge wie obenstehend (Zeichnung) zu formen. Dieselben bieten hinreichende Sicherheit gegen Herausfallen der Einlagen und verhindern das Einschließen anderer Schriftstücke, das nur bei aufgeschlagener Klappe erfolgen könnte. Die Klappe muß so kurz bemessen sein, daß sie selbst keinen Unterschlupf für reiseflustige Briefschaften abgibt; sie wird nicht eingeschlagen, wie es sonst üblich ist, sondern nur übergeklappt, wie die Abbildung zeigt. Gegen Herausfallen der Einlagen bietet diese Formung größeren Schutz, als ein gewöhnlicher Briefumschlag selbst bei eingeschlagener Klappe ihn gewährt.“

Die beigegebene Zeichnung zeigt einen Briefumschlag, dessen Klappen-Seite bis an den oberen Rand hin reicht. Hier greift in der ganzen Seite des Briefumschlages von der Adressseite her ein schmaler Streifen als Klappe über. Diese Klappe wird nur umgeschlagen, aber nicht in den Umschlag hineingesteckt; der Umschlag bleibt also einfach offen. Natürlich darf die Klappe nicht etwa gummiert sein. Die einfache Einrichtung scheint uns vollkommen zweckmäßig.

Die Frankfurter Finanzbesprechungen. — In den Frankfurter Besprechungen der deutschen Finanzminister über die Auflegung neuer Steuern zur Deckung der Kosten der Militärvorlage wurde, so viel verlautet, der Plan einer Erhöhung des Postpaketportos nicht berührt. Die Möglichkeit der Erhebung einer Inseratensteuer soll in Erwägung gezogen und weiterer Erörterung vorbehalten worden sein. Eine Quittungssteuer scheint beschlossen zu sein.

Sechzigster Jahrgang.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Avhandlingar ock program, utgivna vid svenska ock finska Akademier ock skolor under åren 1855—1890. Bibliografi av Aksel G. S. Josephson. Med förord av bibliotekarien Claes Annerstedt. Första delen. Alfabetisk huvudförteckning. Fjärde häftet. gr. 8°. (S. 161—264, I—VIII.) Uppsala, i Kommission hos Lundequistska Bokhandeln.

Deutsche Unterhaltungsschriften. Antiq. Anzeiger Nr. 51 von Rubasta & Voigt in Wien. 8°. 39 S.

Publications de la librairie Paul Ollendorff, Paris. 1893. kl. 8°. 134 S.

Theologie. I. Abt. A—H. Antiq. Katalog No. 26 von Theodor Rothner in Leipzig. 8°. 66 S. 2186 Nrn.

Beschlagnahme. — Die Dresdener Polizei beschlagnahmte am 9. August in der Expedition der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ eine größere Anzahl Exemplare der sozialdemokratischen Broschüre „Getrönte Häupter“, Heft II, „August der Starke“. Die Beschlagnahme erfolgte wegen des unflätigen Inhalts der Broschüre auf Grund § 184 des Strafgesetzbuchs.

Rechtsstreit. — Eine Anzahl von Pariser Musikalienverlegern hatte nach bekannten Vorbildern in Deutschland gegen verschiedene französische Fabrikanten von mechanischen Musikwerken Klage auf Schadenersatz erhoben, weil letztere angeblich unbefugt geschützte Kompositionen für die auswechselbaren Notentafeln ihrer Instrumente in Verwendung genommen hätten. Dieser Rechtsstreit richtete sich u. a. gegen die bekannten Fabrikanten Thiboutville u. G. in Paris. Da in Deutschland derartige Prozesse zu Ungunsten der Fabrikanten entschieden worden sind, so war auf ein Urteil in einem ihnen günstigen Sinne zu hoffen. Die Verleger wurden jedoch mit ihren Ansprüchen abgewiesen, da das Gericht sich voll und ganz den Ausführungen der beklagten Fabrikanten von Musikinstrumenten angeschlossen. Wie das Leipziger Tageblatt, dem wir diese Mitteilung entnehmen, meldet, seien die Urteilsgründe derartig gründlich und mit so großem juristischen Scharfsinne abgefaßt, daß die abgewiesenen Verleger kaum weitere Instanzen beschreiten können, um ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Es bleibt abzuwarten, wie diese Begründung lautet. Einstweilen scheint uns die Auffassung der deutschen Gerichte, die mehrfach Veranlassung hatten gegen die Musikfabrikanten zu entscheiden, ihre vollkommene Berechtigung zu haben.

Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft. — Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der deutschen Schriftstellergenossenschaft wurde auf Sonntag den 24. September nach Berlin einberufen.

Ausstellung. — Eine allgemeine deutsche Hopfen-Ausstellung, mit der eine Ausstellung von Büchern, Lehrmitteln und Geräten für Hopfenbau, sowie Darstellungen der verschiedenen Kulturarten verbunden werden soll, ist für Ende September oder Anfang Oktober in Neutomischl, dem Mittelpunkt des Posener Hopfenbaues, in Aussicht genommen.

Weltausstellung in Chicago. — Wie die Tagesblätter mitteilen, ist alle Aussicht vorhanden, daß der vielfach laut gewordene Wunsch erfüllt und die deutsche Unterrichtsausstellung in Chicago nach Schluß der dortigen Weltausstellung für die Begründung eines deutschen Schulmuseums in Berlin erhalten bleiben wird. Die Anregung habe in maßgebenden Kreisen großen Anklang gefunden. Freilich gehöre zu ihrer Verwirklichung die Voraussetzung, daß alle beteiligten deutschen Unterrichtsverwaltungen das erforderliche Entgegenkommen betätigten.

Jubiläum. Zur Klarstellung. — Wir empfangen folgende Mitteilung, der wir zur Klarstellung gern Raum geben:

In Bezug auf den Artikel „Jubiläum“ in Nr. 181 Seite 4575 des Börsenblattes erkläre ich, daß von der von meinem Vater 1818 in Bonn gegründeten und 1857 auf mich übergegangenen Buchhandlung nur das Sortimentgeschäft im Jahre 1870 an Herrn Emil Strauß verkauft worden ist. Der Verlag hingegen ist noch heute unter der alten Firma „Adolph Marcus“ in meinem Besitze. Bonn, 11. August 1893. G. Marcus.

Berein „Krebs“ in Berlin. — Am 30. Juli beging der Verein jüngerer Buchhändler „Krebs“ in Berlin sein diesjähriges Sommerfest durch einen Ausflug nach der „Schlagmühle“ bei Straußberg an der Ostbahn. Trotz des an den vorhergehenden Tagen höchst ungünstigen Wetters hatte sich eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen eingefunden, die zur festgesetzten Zeit fröhlich und wohlgenut nach Straußberg abdampften. Nach Ankunft daselbst begab sich die Gesellschaft unter Borantritt der bestellten Musik nach dem Restaurant